



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Rauschenberg am 06.10.2024

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2024 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	3.632
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.204
3.	Zahl der gültigen Stimmen	2.187
4.	Zahl der ungültigen Stimmen	17

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname, ("Frau" oder "Herr")	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Hartmann, Peter, Herr	CDU	573	26,20
2	Klusmann, Alexandra, Frau	SPD	987	45,13
3	Merkel-Herwig, Norman, Herr	MERKEL-HERWIG	627	28,67

Keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Demnach kommen die beiden folgenden Bewerber mit den meisten Stimmen in die am 27.10.2024 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfindende **Stichwahl**.

Klusmann, Alexandra

und

Merkel-Herwig, Norman

An der Stichwahl nehmen beide Personen teil.

II. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,

oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Rauschenberg, Schloßstraße 1 (Rathaus), 35282 Rauschenberg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rauschenberg, den 12.10.2024

Der Wahlleiter der Stadt
Rauschenberg
Emmerich

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 14 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!